

DRINGLICHES POSTULAT von Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich) und Tobias Mani (EVP, Wädenswil)

betreffend Kantonale Drittellösung für Geschäftsmieten während Corona

Der Regierungsrat wird aufgefordert, so rasch wie möglich aufzuzeigen, wie die Betriebe und Unternehmen im Kanton Zürich durch Mietzinsentlastungen für Geschäftsräume unterstützt werden können. Die finanzielle Beteiligung des Kantons Zürich sollte an eine Einigung zwischen Mieterschaft und Vermieterschaft gebunden werden. Die Lösung ist nach dem Modell des sogenannten «Dreidrittel-Rettungspakets» zu konzipieren, welches der Kanton Basel-Stadt am 13. Mai 2020 beschlossen hat. Das Basler-Modell sieht vor, dass Vermieter, die sich mit ihrer Mieterschaft auf eine Reduktion der Miete um mindestens zwei Drittel geeinigt haben, seitens des Kantons einen Drittel des Netto-Mietzinses entschädigt erhalten. Die Unterstützung soll ausgerichtet werden für Mietverhältnisse mit Unternehmen, die seit März 2020 entweder von einer Betriebschliessung aufgrund behördlicher Anweisungen oder von markanten coronabedingten Umsatzeinbussen betroffen waren beziehungsweise sind.

Hannah Pfalzgraf
Silvia Rigoni
Tobias Mani

Begründung:

Nachdem der National- und Ständerat die und in den zuständigen Kommissionen mehrheitlich unterstützte Mietlösung in den Räten im Herbst noch vor dem massiven Einbruch der zweiten Corona-Welle abgelehnt hat, braucht es dringend eine Zürcher Mietlösung für die Zeit, während der infolge der massiven behördlichen Einschränkungen sehr eingeschränkte oder keine Geschäftstätigkeiten stattfinden konnten. Die Mieterinnen und Mieter haben trotz der Härtefallprogramme empfindliche Einnahmenseinbussen zu gewärtigen. Es geht nicht an, dass sie mit Unterstützungsleistungen unverändert Miete an die Vermieterinnen und Vermieter zahlen müssen, Vielmehr sollen sich auch die Vermieterinnen und Vermieter an den Kosten der Pandemie beteiligen und ihren Beitrag dazu in Form einer Mietzinsreduktion beisteuern. Die Immobilienbranche soll nicht indirekt über staatliche Unterstützungsbeiträge an Unternehmen subventioniert werden.

Der Regierungsrat soll sich an der Regelung des Kantons Basel-Stadt und voraussichtlich der Stadt Zürich orientieren, also am Dreidrittel-Modell (1/3 Vermieterin und Vermieter, 1/3 Mieterin und Mieter sowie 1/3 Kanton). Dabei sollen insbesondere auch die Städte und Gemeinden eingebunden werden, damit nach der Ablehnung durch den Stände- und Nationalrat nicht ein grosser Flickenteppich entsteht. Zürich braucht eine einheitliche Mietlösung für den ganzen Kanton, an der sich die Gemeinden finanziell beteiligen.

Die bereits geleisteten staatliche Hilfe sowie weitere Leistungen z.B. aus einer Pandemie-Versicherung sollen in die Bedingungen für Beiträgen des Kantons miteinbezogen werden. Es muss eine Regelung gefunden werden, dass keine Doppelbezüge für denselben Sachverhalt möglich sind. Weiter soll der Regierungsrat klare Rahmenbedingungen setzen, wobei er sich am kantonalen Härtefallprogramm und an den Erfahrungen mit dem Basler-Modell orientiert.

L. Columberg
J. Erni
D. Galeuchet
F. Heer
H. Hugentobler
R. Lais
Th. Marthaler
E. Meier
P. Gabi
M. Schaaf
M. Späth-Walter
B Tognella-Geertsen
N. Yuste

A. Daurù
K. Fehr Thoma
H. Göldi
D. Heierli
R. Joss
T. Langenegger
S. Marti
F. Meier
J. Pokerschnig
Th. Schweizer
R. Steiner
M. Wicki

U. Dietschi
S. Feldmann
B. Günthard Fitze
F. Hoesch
M. Kampus
S. L'Orange Seigo
C. Marty Fässler
W. Meier
B. Rösli
N. Siegrist
E. Straub
W. Willi

M. Dünki
Th. Forrer
E. Häusler
Th. Honegger
A. Katumba
D. Loss
S. Matter
B. Monhart
Q. Sadriu
D. Sommer
B. Stüssi
M. Wisskirchen